

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0267/2010 Zuständigkeit: Abt. 53.1: Verwaltung
Vorlagen-Datum: 03.11.2010

Förderung der psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke, Suchtgefährdete und ihre Angehörigen

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>	<u>Beschlussart</u>
Ausschuss für Gesundheit	22.11.2010	N	Vorberatung
Regionalverbandsausschuss	02.12.2010	Ö	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt/
der Regionalverbandsausschuss beschließt,

der vorgeschlagenen Gewährung des errechneten Zuschusses i.H.v. 30.808,11 € für die psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke, Suchtgefährdete und ihre Angehörigen des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e.V., Johannisstraße 2, 66111 Saarbrücken, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die vorbezeichnete Beratungsstelle ist in der Nebenstelle des Caritasverbandes in der Krepplstraße 1, 66333 Völklingen, untergebracht. Ihr Einzugsgebiet erstreckt sich auf die Städte Völklingen und Püttlingen sowie auf die Gemeinde Großrosseln.

Die Einrichtung wendet sich mit ihrem Angebot an Menschen mit süchtigem Verhalten, wobei der zahlenmäßig größte Teil der Klienten Probleme mit Alkohol hat. Hinzu kommt häufig noch eine Abhängigkeit von mehreren Suchtmitteln.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Arbeit mit deren Angehörigen bzw. Bezugs- und Kontaktpersonen. Unabhängig davon, ob der Betroffene selbst Hilfe sucht, können sich ihre Angehörigen, Partner und Freunde an die Beratungsstelle wenden, ebenso Arbeitgeber und Multiplikatoren.

Die Finanzierung wurde zwischen den Kooperationspartnern wie folgt vereinbart:

Von den anerkannten Personalkosten zuzüglich max. 10% davon als Sachkosten übernimmt der Träger einen Eigenanteil von $\frac{1}{3}$. An den verbleibenden Kosten beteiligen sich das Land mit einem Festbetrag i.H.v. 10.226,00 €, die Stadt Völklingen ebenfalls mit einem Festbetrag i.H.v. 15.000,00 € und der Regionalverband Saarbrücken übernimmt den Rest.

Finanzierung 2009

In dem jährlich zu führenden Verwendungsnachweis sind folgende Kosten ausgewiesen:

Personalkosten	73.603,79 €
Sachkosten (max. 10% der PK)	7.360,38 €
Gesamtausgaben	80.964,17 €
Trägeranteil ($\frac{1}{3}$ der Ges.-Ausg.)	26.988,06 €
Finanzierungsbedarf	53.976,11 €
Zuschuss Land (Festbetrag)	10.226,00 €
Zuschuss Stadt Völklingen (Festbetrag)	15.000,00 €
Zuschuss Regionalverband (Rest)	28.750,11 €

Gemäß Beschluss des Regionalverbandsausschusses vom 07.05.2009 wurde ein Förderbetrag gewährt in Höhe von 28.530,00 €

wodurch sich ein Fehlbetrag ergibt in Höhe von 220,11 €
der mit dem Zuschuss 2010 zu verrechnen ist.

Finanzierung 2010

Laut Kosten- und Finanzierungsplan ergeben sich folgende Kosten:

Personalkosten	76.110,00 €
Sachkosten (max. 10% der PK)	7.611,00 €

Gesamtausgaben	83.721,00 €
Trägeranteil (1/3 der Ges.-Ausg.)	27.907,00 €
Finanzierungsbedarf	55.814,00 €
Zuschuss Land (Festbetrag)	10.226,00 €
Zuschuss Stadt Völklingen (Festbetrag)	15.000,00 €
Zuschuss Regionalverband (Rest)	30.588,00 €
Hinzuzurechnen ist der Fehlbetrag 2009 in Höhe von	220,11 €
Somit ergibt sich für 2010 ein Zuschussbetrag in Höhe von	<u>30.808,11 €</u>

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden im Haushalt die erforderlichen Mittel zur Förderung der psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke, Suchtgefährdete und ihre Angehörigen in Völklingen eingeplant. Die Verwaltung beantragt die Auszahlungsfreigabe des Zuschussbetrages in Höhe von 30.808,11 €.

gez.
Peter Gillo